

Änderungsantrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Dr. Stefan Ruppert, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13923, 19/13925, 19/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf bei dem Titel Globale Minderausgabe, Kapitel 0602 Titel 972 01, folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:
Die Bodensatz-Globale-Minderausgabe ist außerhalb der Titel der Hauptgruppen 7 und 8 zu erbringen.

Berlin, den 25. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Führende Ökonomen und zuletzt der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten plädieren für eine Steigerung der öffentlichen Investitionen. Die Einführung einer Bodensatz-Globale-Minderausgabe (GMA) die zehnmal höher ist als im Vorjahr und die Investitionstitel einbezieht, wirkt sich jedoch im Haushaltsvollzug negativ auf die Investitionen aus. Sie setzt den starken Anreiz, beim Auftauchen von Problemen oder Verzögerungen mit den nicht abfließenden Mitteln die GMA zu bedienen, anstatt zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, die Investitionsmittel zum Abfluss zu bringen. Zudem mindert die Bodensatz-GMA die Möglichkeit, übertragene Ausgabenreste von Investitionsprojekten aus den Vorjahren ausgeben zu können, weil hierfür Minderausgaben in gleicher Höhe an anderer Stelle zur Verfügung stehen müssen. Diese werden jedoch jetzt durch die Bodensatz-GMA abgeschöpft. Damit die Investitionen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch verausgabt werden können, müssen sie von der Bodensatz-GMA ausgenommen werden.